

**Titel der Drucksache:**

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben "Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben" - Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss**

**Drucksache**

**2548/11**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.05.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	07.06.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.06.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben "Sondergebiet Handel, Erfurt Bindersleben" eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4 a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben "Sondergebiet Handel, Erfurt Bindersleben" in der Fassung vom 19.03.2012 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben "Sondergebiet Handel, Erfurt Bindersleben" gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 - Übersichtsskizze
- Anlage 2 - Planzeichnung - Feststellungsexemplar, Stand 19.03.2012
- Anlage 3 - Begründung inklusive Umweltbericht - Feststellungsexemplar, Stand 19.03.2012
- Anlage 4 a - Abwägung, Stand 19.03.2012
- Anlage 4 b - Stellungnahmen Behörden/ Öffentlichkeit, Stand 19.03.2012 (nicht öffentlich)
- Anlage 5 - Zusammenfassende Erklärung, Stand 19.03.2012

(Die Anlagen 2 - 5 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

**Beschlusslage:**

**Flächennutzungsplan**

- Feststellungsbeschluss Nr. 128 /2005 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.06
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/2006 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.11 vom 27.05.06
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, Genehmigung vom 11.01.2012

und Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12, Genehmigung vom 30.01.2012, beide wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5 vom 09.03.2012

FNP-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben "Sondergebiet Handel, Erfurt Bindersleben":

- Änderungsbeschluss zum FNP im Rahmen des Beschlusses zur Einleitung und Aufstellung, Billigung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BIN 561 "IKEA Parkplatzerweiterung" Nr. 0848/08 vom 25.03.09, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 vom 24.04.09
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens BIN561 "IKEA Parkplatzerweiterung" vom 04.05.09 bis 05.06.09, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 vom 24.04.09
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt am 15.04.09
- Beschluss zur Billigung des Entwurfes und zur öffentlichen Auslegung der FNP-Ä Nr. 10 mit Beschluss Nr. 1365/11 vom 28.09.11, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 17 vom 28.10.11, Auslegung vom 07.11.11 bis 09.12.11, Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt am 10.10.11

### Sachverhalt

Der Änderungsbereich wurde bereits zeitlich befristet, provisorisch als Stellplatzfläche hergerichtet und genutzt.

Die Darstellungsänderung konzentriert sich auf einen Bereich, der im wirksamen FNP dargestellten Fläche für Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB). Die Darstellung des FNP in diesem Bereich soll aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Handel (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verb. mit § 11 BauNVO) geändert werden.

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist der Antrag des Betreibers des Einrichtungshauses zur Erweiterung der Stellplatzanlage und damit zu einer faktischen Erweiterung des Sondergebietes - Handel. Die Darstellung soll als Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO erfolgen, da die Stellplatzanlage als Nebenanlage untergeordnet der Hauptnutzung Einrichtungshaus zuzuordnen ist.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BIN 561 "IKEA-Parkplatzerweiterung".

Nach der Eröffnung des Einrichtungshauses hat die Praxis gezeigt, dass bei der großen Besucherkonzentration an bestimmten Wochentagen und der langen Aufenthaltsdauer im Einrichtungshaus die Stellplatzanlage an ihre Grenzen stößt und Handlungsbedarf besteht, damit es zu keinen Rückstauerscheinungen kommt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung unterzogen. Dabei sind keine Stellungnahmen eingegangen, die inhaltliche Änderungen gegenüber dem Entwurf erforderlich machen.

Die Planung hat damit den Stand erreicht, dass dem Stadtrat empfohlen werden kann, den

vorliegenden Beschluss zu treffen.

**Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling :**

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.